

Der Kurs 04107 „Europäische Verfassungsgeschichte 1780 – 1830“ ist Bestandteil des Hauptstudiums im Studiengang Geschichte, Teilgebiet: Neuere deutsche und europäische Geschichte mit Abschluß Magister Artium (M.A.) bzw. Baccalaureus Artium (B.A.).

Autor

Dr. Arthur Schlegelmilch

Mitarbeiter

Heike Robrecht · Edgar Liebmann

Mediengestaltung

Reinhard Rollbusch

Nutzungsbedingungen

Software, Bild und Ton auf dieser CD-ROM sind urheberrechtlich geschützt und nur zum privaten, studienspezifischen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung darf gleichzeitig nur auf einem Personal Computer erfolgen. Kopien in jeglicher Form dürfen nur zum Zwecke der Datensicherung gemacht werden. Die Produktbestandteile dürfen nicht verändert werden. Eine Weitergabe an Dritte in jeder Form, auch in Teilen, ist unzulässig. Das Verbreitungsrecht bleibt beim Copyright-Inhaber.

Dem Erwerber ist bekannt, daß nach dem heutigen Stand der Technik Fehler in den Programmen nicht ausgeschlossen werden können. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, daß die Programmfunktionen den Anforderungen des Erwerbers genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Weder der Hersteller noch der Entwickler haften für Schäden, die aufgrund der Benutzung der Programme oder der Unfähigkeit, diese Programme zu benutzen, entstehen.

Die auf dieser CD-ROM vorkommenden Hard- und Softwarebezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.



Durch Anklicken der Schaltfläche stellen Sie via **WorldWideWeb** eine Verbindung zur **integrierten Lernumgebung dieses Kurses** her. Von dort können Sie – über aktuelle Informationen zur CD-ROM und des Lehrgebiets „Neuere Deutsche und Europäische Geschichte“ hinaus – alle Angebote und Servicedienste der FernUniversität nutzen oder zu anderen Homepages wechseln.

Inhaltsübersicht

Einleitung zum Kurs „Europäische Verfassungsgeschichte 1780 – 1830“	E 5
Auswahlbibliographie zur Einleitung	E 8
Lernziele zum Kurs	E 10
Studierhinweise zum Kurs	E 11
Kursübersicht	E 16
Bearbeitungshinweise zur Nutzung der CD-ROM	E 17

Einleitung zum Kurs

„Europäische Verfassungsgeschichte 1780 – 1830“

Dieser Kurs ist kein „Handbuch“, das flächendeckend und mit Anspruch auf Vollständigkeit sämtliche Verfassungsentwicklungen der europäischen Länder im Darstellungszeitraum erfaßt. Ein solches Anliegen würde nicht nur den zur Verfügung stehenden Rahmen von drei Kurseinheiten sprengen, sondern wäre auch wegen der sich dann notwendigerweise einstellenden Wiederholungen und Überschneidungen didaktisch wenig sinnvoll. Es geht mir vielmehr darum, einen typologischen Zugang zu vermitteln, der einerseits die Hauptlinien der europäischen Verfassungsgeschichte zwischen 1780 und 1830 aufzeigt und andererseits nach Art eines Rasters die Möglichkeit bietet, einzelne Länder, auch die hier nicht behandelten, sachlich zuzuordnen. Die zeitlichen Eckpunkte 1780 und 1830 sind als grobe Orientierungsdaten zu verstehen; sie markieren eine in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht außerordentlich dichte und vielgestaltige Epoche, die sowohl die verschiedenen Erscheinungsformen des Absolutismus als auch des monarchischen und republikanischen Konstitutionalismus beinhaltet.

Der für den vorliegenden Kurs verwendete Verfassungsbegriff ist in erster Linie empirisch und erst in zweiter Hinsicht normativ begründet. „Verfassung“ wird somit nicht auf „Verfassungsrechtsgeschichte“ reduziert, sondern als Ausdruck einer sich dynamisch entwickelnden Wechselbeziehung von Staat und Gesellschaft verstanden, die nicht zwingend an das Vorhandensein einer geschriebenen Verfassungsurkunde

Empirischer
Verfassungsbegriff

als Kriterium für Verfassungsstaatlichkeit gebunden ist.¹ Wir nähern uns damit zwangsläufig der „Verfassungswirklichkeit“ als einer Kategorie, deren Grenzen gegenüber der Politik-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte fließend sind und die infolgedessen leicht Gefahr läuft, zu einem nahezu totalgeschichtlichen Ansatz auszufern. Man denke hier zum Beispiel an Carl Schmitts (1928) Definition von Verfassung als „konkretem Gesamtzustand politischer Einheit und sozialer Ordnung eines bestimmten Staats“ oder aber Ernst Rudolf Hubers (1960) Diktum vom „Gesamtgefüge geistiger Bewegungen, sozialer Auseinandersetzungen und politischer Ordnungselemente“.² Aber auch bei einer stärker von Mensch und Gesellschaft

-
- 1 Unser wichtigster Anknüpfungspunkt sind die von Otto Hintze (1861-1940) ausgegangenen Impulse zur Entwicklung einer vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte. Vgl. dazu Rudolf Vierhaus, *Otto Hintze und das Problem der vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte*, in: Otto Büsch/Michael Erbe (Hg.), *Otto Hintze und die moderne Geschichtswissenschaft. Ein Tagungsbericht*, Berlin 1983, S. 95-110; ferner: Manfred Ressing, *Zur Methodologie und Geschichtsschreibung des preußischen Historikers Otto Hintze*, Frankfurt a.M. u.a. 1996; Hintzes Innovation eines typologisch angelegten, die gesellschaftliche Dimension von Verfassung einbeziehenden Vergleichs wurde von seinen Nachfolgern, insbesondere seinem wichtigsten Schüler Fritz Hartung (*Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1950), kritisch kommentiert und nicht explizit weiterverfolgt, danach dominierten Verfassungsansichten, die auf der Vorstellung von Staaten als sich singulär und organologisch entwickelnder „Volkspersönlichkeiten“ aufbauten und kein ernstzunehmendes Vergleichsinteresse aufwiesen.
 - 2 Vgl. Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, 8. Aufl., Neusatz auf Basis der 1928 erschienenen 1. Aufl., Berlin 1993; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850*, Stuttgart u.a. 1960, S. VII.

(und weniger vom Staat) ausgehenden Betrachtungsweise stellt sich das Problem der Unübersichtlichkeit des Verfassungsbegriffs ein, wie etwa die folgende Definition des Begriffs „Staat“ bei Max Weber zeigt:

„Wenn wir fragen, was in der empirischen Wirklichkeit dem Gedanken ‚Staat‘ entspricht, so finden wir eine Unendlichkeit diffuser und diskreter menschlicher Handlungen und Duldungen, faktisch und rechtlich geordneter Beziehungen, teils einmaligen, teils regelmäßig wiederkehrenden Charakters, zusammengehalten durch eine Idee, den Glauben an tatsächlich geltende oder gelten sollende Normen und Herrschaftsverhältnisse von Menschen über Menschen.“³

Vor diesem nicht unproblematischen terminologischen Hintergrund soll im folgenden der Versuch unternommen werden, eine mittlere Linie zwischen engem (juristischen) und weitem (historischen) Verfassungsbegriff aufzusuchen. Die Zielvorgabe lautet, diejenigen Wirkungsgeflechte von Staat und Gesellschaft aus dem politisch-sozialen „Gesamtgefüge“ herauszudestillieren, mit denen sich das Verhältnis zwischen **Verfassung im empirischen Sinn und Verfassung im normativen Sinn** exemplarisch und prägnant beschreiben läßt. Gefragt wird vor allem nach Kompatibilität und Inkompatibilität bzw., in Anlehnung an Dieter Grimm, nach „verfassungsausfüllender“, „verfassungsaushöhlender“ und „verfassungsdurchbrechender Verfas-

Verhältnis zwischen empirischer und normativer Verfassung

3 Max Weber, zit. n. Gangolf Hübinger, *Staatstheorie und Politik als Wissenschaft im Kaiserreich: Georg Jellinek, Otto Hintze, Max Weber*, in: Jürgen Gebhardt/Rainer Schmale-Bruns (Hg.), *Demokratie, Verfassung und Nation. Die politische Integration moderner Gesellschaften*, Baden-Baden 1988, S. 143 ff., hier: S. 158.

sungswirklichkeit.“⁴ In Anbetracht eines von Land zu Land unterschiedlichen, für die europäische Ebene jedoch noch ganz unbefriedigenden Forschungsstands kann für die Zwecke dieses Studienbriefs indes nur ein erster, lückenhafter Annäherungsversuch in die gewünschte Richtung angeboten werden. Eine weitere Einschränkung besteht darin, daß staatliche und gesellschaftliche Ebene nicht, wie es ideal wäre, gleichrangig behandelt werden, sondern unser Zugriff mehr vom staatlich-institutionellen denn vom gesellschaftlichen Standpunkt aus erfolgt.⁵

Auswahlbibliographie zur Einleitung



Die mit dieser Einleitung verknüpfte Auswahlbibliographie bietet Literaturangaben zur Geschichte der Verfassungsgeschichtsschreibung (und des Verfassungsbegriffs) und führt sodann einige Standardwerke zur europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts sowie zur europäischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte auf. Die

4 Vgl. Dieter Grimm, *Die Zukunft der Verfassung*, Frankfurt a.M. 1991, S. 18.

5 Insofern bewegen wir uns eher im Fahrwasser Hintzes denn Webers, denn während Hintze nach J. Kocka „quasi auf Beamtenart“ überwiegend „vom Staat, vom Politischen ... her dachte“, habe Weber „die staatlichen Organe und Entscheidungen primär ... in ihrer Abhängigkeit von und ihrer Funktion für eine heterogene, konfliktgeladene Gesellschaft zu erfassen versucht.“ (Jürgen Kocka, *Otto Hitze und Max Weber. Ansätze zum Vergleich*, in: Wolfgang J. Mommsen/Wolfgang Schwentker [Hg.], *Max Weber und seine Zeitgenossen*, Göttingen–Zürich 1988, S. 403–416, hier: S. 410).

genannten Werke sollten in Universitäts- und Fachbibliotheken für Sie leicht zugänglich sein, ansonsten besteht selbstverständlich die Möglichkeit, den INBUKO-Service der Universitätsbibliothek Hagen in Anspruch zu nehmen.

Lernziele zum Kurs

Nach Lektüre und Bearbeitung dieses Kurses sollten Sie in der Lage sein,

Lernziele

- den Gang der europäischen Verfassungsgeschichte zwischen Josephinismus und Julirevolution in seinen Grundlinien nachzuzeichnen;
- die Grundtypen europäischer Verfassungsstaatlichkeit zwischen 1780 und 1830 mit ihren spezifischen Merkmalen, Ähnlichkeiten und Unterschieden zu charakterisieren;
- die wichtigsten Trägergruppen der europäischen Verfassungsbewegung bezogen auf den Darstellungszeitraum zu identifizieren und in ihrem Verhältnis zueinander zu kennzeichnen; sowie
- zu einigen allgemeinen Einsichten über den Zusammenhang von Verfassungspolitik und Gesellschaft sowie Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit zu kommen.

Studierhinweise zum Kurs

Der Kurs ist als in sich geschlossene Einheit konzipiert und bedarf im ersten Lese-durchgang keiner zusätzlichen begleitenden Lektüre – sieht man einmal von gängigen Standard-Hilfsmitteln⁶ ab. In Verbindung mit jedem Kapitel findet sich eine kurze Auswahl der wichtigsten relevanten Literatur und Quellensammlungen, die Ihnen helfen soll, einzelne Themenfelder zu vertiefen, Details nachzuschlagen und ggf. die Anfertigung einer Hausarbeit oder die Absolvierung einer Prüfung zu einem Schwerpunktthema vorzubereiten. Um diese **Auswahlbibliographien** aufzurufen, klicken Sie bitte an der entsprechenden Stelle auf das nebenstehende Piktogramm.

Hinweise
zu Lektüre
und Bearbeitung



Der **Anmerkungssapparat** wurde knapp gehalten und auf unabdingbare Belege und Erläuterungen zum Text sowie Spezialliteratur zu bestimmten Vertiefungspunkten beschränkt.

Anmerkungs-
apparat

Außerdem bietet die CD-ROM per Lesezeichen die Möglichkeit, **Hinweise und Empfehlungen zur Anfertigung von Hausarbeiten im Hauptstudium** abzurufen, die Ihnen bei der Abfassung von Hausarbeiten sowie zur Vorbereitung auf Klausuren und mündliche Prüfungen Hilfestellung leisten können.

Hausarbeiten
im Hauptstudium

6 Für diesen Studienbrief wären besonders zu empfehlen: Frank Wende (Hg.), *Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa*, Stuttgart 1981; ferner: Sachwörterbücher zur Geschichte (z.B. der Verlage dtv, Ploetz, Meyer, Fischer) sowie biographische Nachschlagewerke und historische Atlanten.

Ein besonderer Service der vorliegenden CD-ROM besteht in dem als Anlage zum Kurs beigefügten **Quellenanhang**, der einige zentrale Verfassungsdokumente und verfassungsrelevante Texte des Darstellungszeitraum aufführt. Sie sollten diesen Anhang als Fundgrube für die empirische Vertiefung Ihres Wissens über europäische Verfassungsgeschichte nutzen, insbesondere wenn Sie sich mit einem speziellen Land näher beschäftigen möchten – etwa im Hinblick auf eine Hausarbeit oder auch eine darüber hinausgehende Qualifikationsarbeit (B.A., M.A.).

Der Quellenanhang kann unabhängig vom Kurs durchgesehen werden, dazu rufen Sie die Datei via Lesezeichen auf. Innerhalb des Kurses finden Sie Querverweise auf einzelne Quellen, die mit dem nebenstehenden Piktogramm angesteuert werden können.



Ferner beinhaltet diese CD-ROM einen wie folgt systematisch gegliederten **Bild- und Kartenanhang**, der ebenfalls entweder im ganzen via Lesezeichen oder im einzelnen an geeigneter Stelle per nebenstehendem Piktogramm abgerufen werden kann:

1. Karten zur Territorial- und Verfassungsgeschichte;
2. Verfassungsschemata;
3. Schauplätze der Verfassungsgeschichte;
4. Karikaturen zur Verfassungsgeschichte.



Anmerkungen zum Anhang

Die Kategorien „Schauplätze“ und „Karikaturen“ verstehen sich als Sammelbegriffe: Dementsprechend sind unter „Karikaturen“ nicht nur typische Satirezeichnungen aufgeführt, sondern auch generell Darstellungen mit starkem Symbolgehalt (z. B. Allegorien).

Unter „Schauplätze“ finden sich Abbildungen von Orten, Ereignissen und Personen mit verfassungsgeschichtlichen Bezügen. Da es sich teilweise um stilisierte Darstellungen handelt, waren Überschneidungen mit der Rubrik „Karikaturen“ nicht immer zu vermeiden.

Bei der Auswahl der Karten wurde ebenfalls auf Verfassungsrelevanz geachtet, es wurden jedoch auch Karten zu den allgemeinen geographisch-politischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die Rubrik „Schemata“ soll die Hauptinhalte der typologisch interessantesten Verfassungen in tabellarisch-graphischer Form bündeln und dadurch einen raschen und vergleichenden Überblick über die verschiedenen Verfassungsmodelle ermöglichen.

Die Recherchen und Erläuterungen zu den Bereichen „Schauplätze“ und „Karikaturen“ hat überwiegend Heike ROBRECHT besorgt; die Rubrik „Karten“ wurde von Edgar LIEBMANN bearbeitet.

Zum Kurs gehören drei **Einsendeaufgaben**, die erst nach Lektüre aller drei Kurseinheiten bearbeitet werden sollten. Das nebenstehende Piktogramm, mit dem Sie die Aufgabentexte aufrufen können, befindet sich am Ende der Kurseinheit 3. Außerdem lassen sich die Aufgabentexte auch über das Lesezeichen „Einsendeaufgaben“ in jeder Kurseinheit aktivieren.



Nach Bearbeitung schicken Sie die Einsendeaufgaben bitte entweder per e-mail oder postalisch an das Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Geschichte; Sie erhalten dann einen Kommentar und ggf. Hinweise zur Verbesserung und Ergänzung retour. Die Bearbeitung und Einsendung dieser Aufgaben ist fakultativ, wird aber dringend empfohlen.

Die in den Text integrierten **Übungsaufgaben** dienen dem Zweck, einzelne Abschnitte zu wiederholen und bestimmte Zusammenhänge herzustellen. Sie können unmittelbar dann bearbeitet werden, wenn die entsprechende Stelle im Manuskript erreicht ist. Über das nebenstehende Piktogramm besteht für Sie die Möglichkeit, zusätzliche Bearbeitungs- und Lösungshinweise aufzurufen, sofern Sie selbständig nicht weiterkommen bzw. Ihre Lösung kontrollieren möchten. Eine Rücksendung der bearbeiteten Übungsaufgaben an unser Lehrgebiet ist nicht vorgesehen.



Vor jedem Inhaltsverzeichnis finden Sie das nebenstehende Piktogramm. Durch Anklicken gelangen Sie via **WorldWideWeb** auf die Homepage **Lehrgebiet Neuere deutsche und europäische Geschichte**. Von dort können Sie u.a. weitere Informationen zum Kurs und zum Studiengang abrufen. Die Voraussetzung dazu ist, daß



Sie ihren Browser im Acrobat Reader unter „Datei/Grundeinstellungen/Web-Verknüpfung“ eingebunden haben.

Außerdem ist in jeder Datei das **Lesezeichen „Homepage Lehrgebiet“** vorhanden, damit können Sie im Bedarfsfalle von jeder Stelle im Kurs eine Verbindung zum Lehrgebiet herstellen.

Kurs 04107 Europäische Verfassungsgeschichte 1780–1830

Kurseinheit 1

**Kap. 1 Volkssouveränität und bürgerliche Verfassung.
Frankreichs revolutionäre Dekade 1789 – 1799**

Kap. 2 Bonapartismus und Scheinkonstitutionalismus

**Kap. 3 Schwesterrepubliken und Vasallenstaaten.
Das französische Verfassungsmodell in Europa 1796–1815**

Kurseinheit 2

**Kap. 4 Modernisierungsdruck und Verfassungsexperimente:
Österreich, Preußen und Süddeutschland 1780–1819**

**Kap. 5 Restauration und Transformation:
Die Staaten des Deutschen Bundes
zwischen Karlsbader Beschlüssen und Vormärz**

Kurseinheit 3

**Kap. 6 Adelsnation und bürgerlicher Verfassungsstaat.
Das Vereinigte Königreich im Zeichen der „Great Reform“**

**Kap. 7 Spanien als Avantgarde und Problemfall
des europäischen Konstitutionalismus (1808 – 1845)**

**Kap. 8 Leitbilder für das konstitutionelle Europa:
Französische Charte (1814/30) und Belgische Verfassung (1831)**

Kap. 9 Schluß

Bearbeitungshinweise zur Nutzung der CD-ROM

Der Dateikurs „Europäische Verfassungsgeschichte 1780–1830“ wird über das Programm **Acrobat Reader 4.0** aufgerufen. Falls Sie diese Version noch nicht installiert haben, bitten wir Sie, in jedem Fall die auf dieser CD-ROM mitgelieferte Version 4.0 zu installieren, um eine optimale Darstellung zu erreichen.

Nehmen Sie bitte zunächst folgende **Grundeinstellungen** im Programm „Adobe Acrobat Reader“ unter **„Datei / Grundeinstellungen / Allgemein ...“** vor:

- ▶ Die Option „Standardvergrößerung“ auf **„Ganze Seite“** einstellen.
- ▶ Aktivierte Verknüpfungen bewirken in der Regel das Öffnen einer weiteren Datei oder Anwendung. Von daher ist es möglich, daß eine Vielzahl einzelner Dateien geöffnet ist – deren Menge ist jedoch von Acrobat begrenzt. Acrobat Reader bietet unter „Datei / Grundeinstellungen / Allgemein“ bei **„Verknüpfungen zu anderen Dokumenten im gleichen Fenster öffnen“** zwei Möglichkeiten:
 - ▶ Ist diese Einstellung **deaktiviert** (Häkchen entfernt), können bis zu zehn Dateien gleichzeitig verfügbar sein. Um den Rechner nicht zu belasten, ist es sinnvoll, einzelne Dateien mit STRG (CTRL) W zu schließen.
 - ▶ Ist diese Einstellung **aktiviert** (Häkchen vorhanden), ist immer nur die aktuelle Datei im Zugriff.

Der Dateikurs auf dieser CD-ROM ist mit folgenden Arbeitshilfen des Programms „Acrobat Reader“ versehen:

Thumbnails

Diese Seitenminiaturen helfen Ihnen bei der schnellen Orientierung innerhalb der Datei. Sie werden über das nebenstehende Symbol in der Werkzeugleiste aktiviert.



Lesezeichen

Sie helfen Ihnen bei der direkten Ansteuerung besonderer Kurselemente (z.B. Abbildungen, Übungsaufgaben). Einzelne Lesezeichen aktivieren auch separate Dateien (z.B. Kursübersicht, andere Kurseinheiten, Karten- und Bildanhänge, Quellentexte, Schemata). Lesezeichen können über das nebenstehende Symbol in der Werkzeugleiste aktiviert werden. Beim Öffnen der meisten Dateien dieser CD-ROM werden die Lesezeichen direkt mit eingeblendet.



Im übrigen finden Sie in den umfangreicheren Dateien das Lesezeichen „Kursübersicht“; es dient als „Notausstieg“. Damit können Sie von einer beliebigen Stelle, z.B. nachdem Sie via Verknüpfungen verschiedene Dateien geöffnet haben, in die Auswahl aller Kurseinheiten bzw. Kapitel springen. Durch Anklicken des entsprechenden Kapitels wird Ihnen dieses sofort angezeigt.

Durch Anklicken des Lesezeichens **Homepage Lehrgebiet** gelangen Sie via World WideWeb auf die Homepage des Lehrgebiets Neuere deutsche und europäische Geschichte. Von dort können Sie weitere Informationen zum Kurs, zum Studiengang u.ä. abrufen. Die Voraussetzung dazu ist, daß Sie ihren Browser im Acrobat Reader unter „Datei/Grundeinstellungen/Web-Verknüpfung“ eingebunden haben.

Verknüpfungen („Links“)


Sie ermöglichen Ihnen das schnelle Ansteuern von ausgewählten Textstellen bzw. das Öffnen von anderen Dateien mit ergänzenden Texten, Grafiken, Tabellen usw.

Der Dateikurs der FernUniversität auf dieser CD-ROM besteht grundsätzlich aus einem Verbund unterschiedlicher Dateien. Der Lehrtext ist in einer eigenen Datei gespeichert; weitere Kurselemente befinden sich entweder am Ende der jeweiligen Datei oder existieren als jeweils separate Dateien (im Verzeichnis PDF des Kurses) und können einzeln geöffnet und ggf. gedruckt werden. Ihre Integration in den Lehrtext ist über Verknüpfungen auf unterschiedliche Art und Weise realisiert:

- ▶ vom Inhaltsverzeichnis zum jeweiligen Kapitelanfang;
- ▶ vom Inhaltsverzeichnis in andere Dateien (z.B. Index);
- ▶ von den Literaturangaben im Text zu den vollständigen Publikationsangaben;
- ▶ Querverweise innerhalb des Kurses (z.B.: „vgl. ...“, „siehe ...“).

Hinweis:

Der Mauszeiger wechselt vom Handsymbol  zu einer Hand mit erhobenem Zeigefinger , wenn Sie sich über einem Verknüpfungsbereich befinden.

Über das Rücklaufsymbol  können Sie die letzten Arbeitsschritte zurückverfolgen. Das gilt auch bei Verknüpfungen, die ein anderes Dokument öffnen.

Schaltflächen öffnen

- ▶ separate Dateien (z.B. Auswahlbibliographien, Bilder, Karten, Karikaturen, Lösungshinweise zu Übungsaufgaben, Quellentexte, Schemata, Übersichten).

In diesem Dateikurs können Sie folgende **Schaltflächen** nutzen:



Auswahlbibliographie



Karten zur Territorial- und Verfassungsgeschichte



Einsendeaufgaben



Quellenanhang



Verfassungsschemata



Lösungshinweise zu Übungsaufgaben



Kursübersicht



Schauplätze der Verfassungsgeschichte



WWW-Verbindung zur Homepage des Lehrgebiets



Karikaturen zur Verfassungsgeschichte